

## WSV-HÜTTENORDNUNG

Die WSV-Schihütte wird nur an Personen überlassen, die Mitglieder des Wintersportvereines Thaur sind. Vereinsfremde Personen dürfen nur unter Anwesenheit eines Vereinsmitgliedes die Hütte benutzen. Derjenige, der den Hüttenschlüssel übernimmt, muss WSV-Mitglied und volljährig sein und ist zugleich auch für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich.

Reservierungen der Schihütte können nur beim Hüttenwart **Alois Giner** vorgenommen werden. (Tel. **05223/93525** oder **0664/8949934**) Ein **Onlinekalender über Hüttenreservierungen ist im Internet unter [www.wsv-thaur.at](http://www.wsv-thaur.at) zu finden.**

Die Benutzer der Unterkunftsräume in der Schihütte werden angewiesen, nachstehende Hüttenordnung zu befolgen:

- **Brennholz darf NICHT in den Unterkunftsräumen gehackt werden!**
- **Mitgebrachte Lebensmittel und Lehrgebände (Flaschen, etc.) sind unbedingt wieder mit nach Hause zu nehmen. Allenfalls in der Unterkunft zurückgelassene Getränke können von nachfolgenden Mitgliedern verbraucht werden!**
- **Benutztes Ess- und Kochgeschirr sowie Gläser sind sorgfältig zu reinigen!**
- **Jeglicher sonstiger MÜLL ist wieder mit nach Hause zu nehmen!**
- **In der wärmeren Jahreszeit nur die Fensterläden fest verriegeln, die Fensterflügel sollen wegen Durchlüftung offen bleiben!**
- **Die Übernachtungsgebühr ist außerhalb des geregelten Hüttendienstes mit einem ausgefüllten Beleg (siehe Rückseite) samt Schlüssel unverzüglich dem Hüttenwart zu übergeben!**
- **Bei der Schlüsselabholung sind Euro 100,- Kautions zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Übergabe der Hütte wieder retourniert werden!**
- **Für Schäden an den Einrichtungsgegenständen wird derjenige zur Kasse gebeten, der den Schlüssel entliehen hat und somit die Verantwortung trägt!**
- **Im übrigen sollen die Unterkunftsräume so verlassen werden, wie man sie selbst anzutreffen wünscht!**
- **Alkohol: Für Jugendliche bis 16 Jahren besteht absolutes Alkoholverbot, für Jugendliche ab 16 Jahren besteht ein Verbot des Konsumes von gebrannten Alkoholikas und ähnlichen Mischungen! (lt. Jugendschutzgesetz)**

In diesem Sinne wünscht der Vereinsausschuss einen gemütlichen Hüttenaufenthalt!

Der Obmann

**Hiermit bestätige ich, dass ich die HÜTTENORDNUNG gelesen habe und akzeptiere mit meiner Unterschrift bei allfälligen Beschädigungen die daraus resultierenden Folgen zu tragen (siehe Punkt 7 und 8)!**

## Abrechnung-WSV Hütte:

Übernachtungsgebühren:			
Mitglieder		Nichtmitglieder	
•	Erwachsene	Euro 4,-	• Erwachsene Euro 6,-
•	Kinder	Euro 2,-	• Kinder Euro 3,-

Übernachtung vom.....		bis.....	
Gruppe:		Verantwortliche/er:	
Schlüssel:			
Hüttenbenutzer: (WSV-Mitglieder)			€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
Hüttenbenutzer: (WSV-Nichtmitglieder)			€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
Gesamtbetrag:		€	
Getränke:		€	
Hüttenkontrolle durchgeführt am..... von:.....			
Mängel:			

Anregungen/Beschwerden/Wünsche:	
Thaur, am .....	
Der Hüttenwart:	Der Hüttenbenutzer: (Verantwortliche/er)